REGION

BASEL-STADT, BASELLAND, SCHWARZBUBENLAND

Mag nicht mehr der Schweiz-Flüsterer sein: Kabarettist Gabriel Vetter.

Seite 40

Gschwind wird Gesetzesbruch angelastet

Klassengrössen In acht Baselbieter Sekklassen wird die Höchstzahl überschritten. Politiker aller Couleur wehren sich

VON MICHAEL NITTNAUS

Der Vorwurf wiegt schwer: Bildungspolitiker von links bis rechts halten das Vorgehen der freisinnigen Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind und dem ihr unterstellten Amt für Volksschulen (AVS) bei der Klassenbildung auf der Sekundarstufe I für widerrechtlich. Das AVS bewilligte auf das soeben gestartete Schuljahr hin die Bildung von insgesamt acht Sekklassen mit 25 oder 26 Schülern. Konkret sind dies an der Sekundarschule Laufen drei 3. und eine 4. Klasse (Niveau P), in Oberwil zwei 3. Klassen (P), in Reigoldswil eine 1. Klasse (E) und in Oberdorf ebenfalls eine 1. Klasse (P). Diese Liste war Teil von Gschwinds Antworten in der landrätlichen Fragestunde vom Donnerstag.

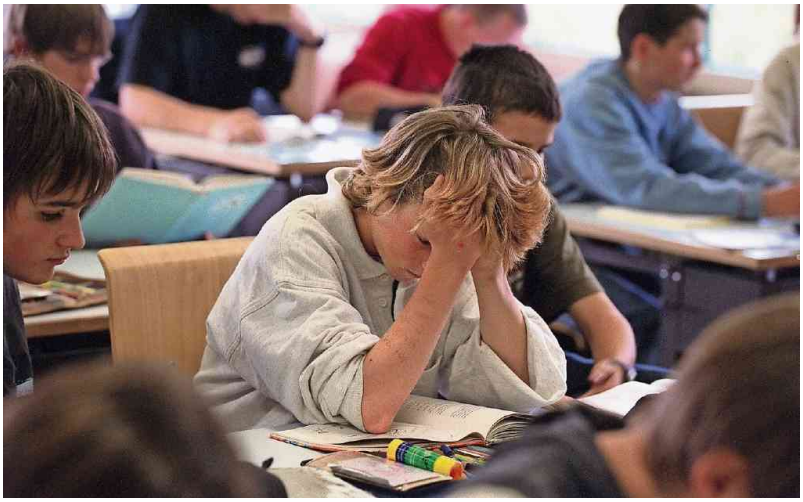

Laut Studien leiden die Leistungen in Grossklassen zwar nicht, aber die Lehrer haben weniger Zeit für jeden. SYMBOLBILD/KEY

Noch 5 Klassen mehr betroffen

Auf Anfrage der bz bestätigt aber auch die Sek Allschwil, dass sie ganze fünf Klassen führt, die zumindest zeitweise mehr als 24 Schüler umfassen. Dies weil die Schüler der Fremdsprachenklasse auch einige Fächer mit den Regelklassen belegen, dort aber statistisch nicht erfasst werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass Allschwil damit nicht alleine dasteht. Im Kanton werden schliesslich noch acht weitere Fremdsprachenklassen geführt. Die Bildungsdirektion erfasst hierzu aber keine Zahlen, wie sie mitteilt.

Für Florence Brenzikofer (Grüne), Caroline Mall (SVP), Andrea Heger (EVP) und Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) kein Zustand. Sie sagen unisono: «Wir haben eine im Gesetz festgeschriebene Höchstzahl auf dieser Stufe von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse – und die gilt es einzuhalten.» Sie sehen keinen Deutungsspielraum und werfen der Bildungsdirektion Gesetzesbruch vor.

Schon in der Fragestunde rechtfertigte sich Gschwind, konnte damit die Gemüter aber nicht beruhigen. Sie schob die Verantwortung an die Schulleitungen ab, die gemäss der Verordnung für die Sekundarschulen im Einzelfall Güterabwägungen vornehmen könnten: entweder die Maximalzahl überschreiten oder die überzähligen Schüler einem anderen Sekundarschulstandort zuweisen. Im Falle einer Überschreitung könnten Zusatzlektionen zur Entlastung beantragt werden.

«Eine Verordnung kann ein Gesetz nicht aushebeln», sagt Brenzikofer trocken. Und Mall ergänzt: «Im Gesetz müsste zumindest ausdrücklich stehen, dass die Verordnung mögliche Ausnahmen regelt, doch das steht nirgends.» Tatsächlich steht unter Absatz 5 bloss schwammig «das Nähere regelt die Verordnung». Mall dazu: «Es kann nicht sein, dass wir hier im Graubereich arbeiten. Es braucht Klarheit.»

Darauf angesprochen, weist Gschwind auf etwas anderes hin: «Im Bildungsgesetz steht, dass die Klassengrösse ‹bei der Klassenbildung› die Höchstzahl einzuhalten hat. Und die fand im März statt. Dort wurde keine Klasse mit mehr als 24 Schülern gebildet.» Zwischen März und August könne hingegen immer viel passieren. Dann komme es zu Einzelfallabwägungen gemäss der Verordnung.

Auch das lassen die Landräte nicht gelten. «Es steht nirgends im Gesetz, dass man nach der Klassenbildung vom März die Höchstzahl überschreiten darf», sagt Mall. Und Brenzikofer sagt: «Man wusste schon da, dass es dieses Schuljahr viele Schüler geben wird, schliesslich wollten die Schulleitungen von Oberdorf und Reigoldswil ja eigentlich eine Klasse mehr bilden, durften aber nicht.» Auch mit dem Thema beschäftigt sich der Lehrerverein Baselland (LVB). Für Geschäftsführer Michael Weiss ist klar: «Mit ‹bei der Klassenbildung› kann nur der Zeitpunkt des Schulanfangs gemeint sein. Dafür sind Höchstzahlen ja da.»

Klagen von Eltern möglich

Doch was geschieht nun mit dem potenziellen Gesetzesverstoss? Alle befragten Landräte sind sich einig, dass es keinen Sinn macht, die Klassen noch für das laufende Schuljahr wieder zu verkleinern, zumal die Alternative Zwangsverschiebungen an andere Schulen wären und ein Planungschaos kaum zu vermeiden wäre. Brenzikofer plant für die nächste Landrats-Sitzung einen Vorstoss. Und Weiss vom LVB könnte sich eine Resolution vorstellen. Definitiv Juristenfutter würde das Ganze, wenn betroffene Eltern klagen würden. Der wahrscheinlichste Weg ist aber, dass eine Landratsmehrheit die Revision des Bildungsgesetzes, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, dazu nutzt, die Ausnahmen zu den Höchstzahlen noch präziser einzugrenzen. Der Plan von Gschwind, dank der Revision die Höchstzahlen künftig noch besser ausreizen zu können, um zu sparen, dürfte hingegen einen schweren Stand haben.

OMG von Bademoden und dem, was sich angeblich gehört

Schleierhafte Diskussionen

In einem zungenakrobatischen Liedchen amüsiert sich Mani Matter 1970 über die neuste Bademode: den Bikini. Vreni und Stini unterhalten sich darin über ihren neuen Mini-Bikini. Ich erinnere mich, wie in den Siebzigerjahren nicht nur Bikini, sondern auch «Oben-ohne» und Nacktbaden plötzlich weitherum salonfähig geworden waren – und die Nord- und Mitteleuropäer/-innen zu Tausenden die Strände im Süden im Adams- und Evas-Kostüm in Beschlag nahmen. Sehr zum Unverständnis der lokalen Bevölkerung, die sich in ihren Werten infrage gestellt und beleidigt gefühlt hatte.

Wer sich Stummfilme aus den Zwanzigerjahren ansieht, der bekommt Badende in quer gestreiften Ganzkörperbadeanzügen zu sehen. Erinnert an Häftlingskostüme. Heute würde höchstens noch ein Clown so was anziehen oder (OMG – Oh my God!) ein Bräutigam am Polterabend in der Steinenvorstadt. Im 2016 ist ein weiteres Badekleid – der Burkini – zum Stein des Anstosses geworden. Der Ganzkörper-Badeanzug ist eine Neuschöpfung und will den Frauen einer strengen Ausprägung des Islams den Gang an den Strand ermöglichen. Mani Matter hätte, so er noch leben würde, bestimmt ein Lied dazu geschrieben. Und stünde gleich unter Rassismusverdacht.

Im Gegensatz zur Burka (eigentlich: Niqab) auf der Strasse lässt der Burkini das Gesicht offen. Das mag für wenige, radikale Muslime freizügig und an der Grenze der Sittlichkeit sein – wie für uns der Bikini vor 45 Jahren. Burkinis finde ich okay, sie schützen nebenbei auch vor Hautkrebs. Für mich ist ein wesentlicher Unterschied, ob ich jemandem ins Gesicht schauen und darin seine Befindlichkeit «lesen» darf oder ihm bloss durch einen Augenschlitz begegne – wie dem Träger einer Roger-Staub-Mütze.

Matthias Plattner
Der Autor ist reformierter Pfarrer in Sissach.

Als christlicher Theologe des 21. Jahrhunderts ärgert es mich, wenn eine Religion – egal welche – in einem modernen, säkularen Staat sich anmasst, ihren Mitgliedern auch für das Leben in der Öffentlichkeit radikale Kleidervorschriften zu machen. Muss da Religion herhalten, weil Mann Kleidervorschriften für seine Frau legitimieren will? «Von Angesicht zu Angesicht» ist ein wichtiger Gedanke, auch in der Bibel. Die Redewendung stammt aus 2. Mose 33: «Der HERR aber redete mit Mose von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet.» Indem bei uns Kinder, Frauen, Männer einander das Gesicht frei und freundlich zuwenden und zeigen, geben sie sich da nicht auch etwas von Gottes Zuwendung zu seinem ersten Diener weiter?

Gleichzeitig frage ich mich, ob diese Kleider-Diskussion nicht inszeniert ist und selbst einer viel grösseren Verschleierung dient. Mit einer Scheindebatte über Klamotten wird verhindert, dass sich die Bürger Europas Gedanken über die Schattenseiten der Globalisierung machen. Wer profitiert von den Stellvertreterkriegen im Nahen Osten? Wer kümmert sich um dessen Opfer und Flüchtlinge? Was waren die Versäumnisse Europas bei der Integration von ausländischen Neuzuzügern? Weshalb haben wir Angst, unser christliches Religions- und Kulturgut zu verlieren und meinen, uns gegen die Islamisierung der Schweiz wehren zu müssen?

Wir verdrängen, dass unser christliches Abendland mit oder ohne Migration in Auflösung begriffen ist – durch Individualisierung, Entkirchlichung, Wohlstand.

BZ HEUTE

Arbeitsmarkt
Mehr Arbeitslose in beiden Basel

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im August auch in den beiden Basel leicht verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg in beiden Kantonen um 0,1 Prozentpunkte – in Basel-Stadt auf 3,7, in Baselland auf 3,0 Prozent. Landesweit wurde ein Anstieg von 3,1 auf 3,2 Prozent verzeichnet. Im Kanton Basel-Stadt waren Ende August 3665 Menschen als arbeitslos registriert. Das sind 66 mehr als im Juli und 207 mehr als im Vorjahresmonat. Im Kanton Baselland stieg die Zahl der Arbeitslosen um 77 auf 4423. Gegenüber August 2015 beträgt das Plus 546, wie aus der am Freitag vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlichten Statistik hervorgeht. Angestiegen ist in beiden Kantonen auch die Zahl der Stellensuchenden – in Basel-Stadt um 13 auf 5273, in Baselland um 25 auf 5824. (SDA)

Vandalen
Abfallbehälter und Container brannten

Mehrere Müllsäcke, Abfallcontainer sowie ein Abfalleimer und ein Papierstapel haben in der Nacht auf gestern Freitag in Basel gebrannt. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt geht in allen Fällen von Brandstiftung aus. Einen Zusammenhang schliesst sie nicht aus. Ereignet haben sich die Brände zwischen 0.30 und 6 Uhr, wie die Staatsanwaltschaft mitteilte. Sie sucht Zeugen. Die Feuerwehr löschte die Brände. Es entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken. (SDA)